

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 133 (1967)

Heft: 12

Artikel: Das österreichische Bundesheer und seine Probleme

Autor: Kissel, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

arbeiter, kann sicher schon jetzt mit einem klaren «Ja» beantwortet werden.

Daß in unserer Armee an solchen Problemen gearbeitet wird, haben die Manöver des Geb. AK 3 im Herbst letzten Jahres aufgezeigt. Dort wurde versucht, die Verschiebungen der Heeres-einheiten elektronisch zu berechnen; dabei sind beim Einsatz von modernen Hilfsmitteln Erfahrungen gesammelt worden, die ihren Niederschlag bei der weiteren Bearbeitung finden werden. Solche Versuche sind wertvoll, denn damit können Fehlinvestitionen an Zeit und Geld bei der Bearbeitung der Zwischenziele, wie es zum Beispiel das Grunddaten-Untersystem darstellt, vermieden werden. Würden Teilprobleme losgelöst von einem ganzen System bearbeitet, bestünde das Risiko, daß Applikationen entwickelt werden, die in einem sogenannten integrierten System keine Aufnahme finden könnten, da der gegenseitige Datenaustausch nicht von allem Anfang an gewährleistet wäre. Sollen Computer in einem späteren Zeitpunkt – im Ausland spricht man von Entwicklungszeiten von zehn oder fünfzehn Jahren – auch in unserer Armee eingesetzt werden, müssen jetzt die Grundlagen geschaffen werden.

Grundlagen jedes Informations- und Führungssystems sind das Konzept für ein integriertes System, sind die Normierungsweisungen und ist das Grunddaten-Untersystem. Ohne Fundament kann kein Haus gebaut werden!

Die für die Bearbeitung dieser Probleme verantwortlichen Stellen sind also gut beraten, wenn sie zuerst diese grundsätzlichen Arbeiten durchführen lassen.

Abschließend sei die Bemerkung erlaubt, daß Untersuchungen und Vorarbeiten zu eventuellen Lösungsmöglichkeiten für den Einsatz von Computern auf dem militärischen Sektor vorwärtsgetrieben werden müssen. Die Erfahrungen aus der Industrie, daß nämlich der Entscheid, ob Untersuchungen auf dem Datenverarbeitungsgebiet angestellt werden sollen, von höchster Stelle gefällt werden muß – womit auch den mit der Ausführung beauftragten Stellen die Unterstützung des obersten Chefs gewiß ist – und daß die personelle Organisation für die Durchführung solcher Arbeiten gewährleistet sein muß, sollten auch auf dem militärischen Sektor wegleitend sein, denn die Computer-Revolution wird auch im militärischen Bereich stattfinden.

Das österreichische Bundesheer und seine Probleme

Von Generalmajor a. D. Hans Kissel, Frankfurt am Main

Wehrgesetz und Wehrpflicht

Der 7. September 1955, der Tag, an dem der Nationalrat der Republik Österreich das Wehrgesetz beschlossen hat, gilt als der Geburtstag des Bundesheeres der zweiten Republik.

Dieses Gesetz bestimmt, daß das Bundesheer als die bewaffnete Macht des Staates auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht gebildet und ergänzt wird. Es setzt sich aus den Wehrpflichtigen, die zum Präsenzdienst einberufen sind, aus den Wehrpflichtigen, die sich freiwillig zu einer längeren als der gesetzlich festgelegten Präsenzdienstpflicht verpflichten, und aus Berufsoffizieren zusammen.

Nach § 2 des Wehrgesetzes ist das Bundesheer bestimmt «zum Schutz der Grenzen der Republik», zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Innern sowie zur Hilfeleistung in Katastrophenfällen.

Die Bundesverfassung weist dem Bundesheer den gleichen Auftrag zu: «Dem Bundesheer liegt der Schutz der Grenzen ob» (Art. 79, 1). Die Bundesverfassung, aus dem Jahre 1920 stammend, wurde seitdem mehrfach novelliert und im Jahre 1945 «wiederverlautbart». Die Fassung des Auftrages an das Bundesheer wurde nie novelliert und von offizieller Seite auch nicht kommentiert, wenn man von dem Beschuß der Bundesregierung vom 11. Januar 1956 absieht, in dem es heißt: «Oberstes Endziel der Landesverteidigung ... muß es sein, einem Angreifer schon an den Staatsgrenzen mit eigenen Streitkräften wirkungsvoll entgegentreten zu können!»

Den «Oberbefehl» über das Bundesheer führt nach dem Wehrgesetz der Bundespräsident. Die «Befehlsgewalt» über die Truppen übt der zuständige Bundesminister «grundsätzlich durch deren Kommandanten aus», denen «die militärische Führung und die Leitung der Ausbildung nach den Weisungen des zuständigen Bundesministers obliegen». Beim Bundeskanzleramt besteht ein «Landesverteidigungsrat», der in Fragen militärischer

¹ «Zur Konzeption der österreichischen Landesverteidigung», «von besonderer Seite», «Berichte und Informationen», Wien, Heft 746 vom 4. November 1960.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu hören ist und dem die Ausarbeitung von Empfehlungen für Maßnahmen in militärischen Angelegenheiten obliegt. Unter dem Bundeskanzler gehören ihm neben anderen Persönlichkeiten auch der «Generaltruppeninspektor» an. Diesem als ranghöchstem Offizier stehen zwar Inspektions- und Disziplinarbefugnisse, nicht aber die – wünschenswerte – Befehlsgewalt zu, die ihm erst in einem Einsatzfalle übertragen werden müßte.

Die Ernennung der Berufs- und der Reserveoffiziere obliegt dem Bundespräsidenten; dieser kann das Recht der Ernennung von Offizieren bestimmter Dienstgrade dem zuständigen Bundesminister übertragen. Die Beförderung von Unteroffizieren ist Sache des zuständigen Bundesministers und diejenige zu Chargen (Mannschaftsdienstgraden) Sache der Truppenkommandanten.

Jeder österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechtes mit voller geistiger und körperlicher Eignung, der das 18. Lebensjahr vollendet und das 51. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, ist wehrpflichtig. Die Wehrpflicht umfaßt die Pflicht zur Dienstleistung im Präsenzstand und die Pflicht zu Meldungen zu Zwecken der «Standesevidenzkontrolle». Die tauglichen Wehrpflichtigen werden hundertprozentig zum Präsenzdienst herangezogen.

Der ordentliche Präsenzdienst dauert im allgemeinen 9 Monate. Jeder darüber hinausgehende Dienst ist freiwillig. Dabei wird unterschieden zwischen dem «verlängerten ordentlichen Präsenzdienst (oPD)», der 12 beziehungsweise 15 Monate beträgt, und dem «zeitverpflichteten Soldaten (zvS)», der 3 bis 9 Jahre dient. Spezialisten, wie Panzerfahrer oder Angehörige der Telefon- und Fliegertruppen, sowie Unteroffiziere gehören dem letzteren Personenkreise an.

Nach Absolvierung des ordentlichen Präsenzdienstes werden die Wehrpflichtigen in die Reserve versetzt. Reservisten können derzeit nur zu Pflichtübungen («Inspektionen» und «Instruktionen») von höchstens 4 Tagen jährlich einberufen werden. Ein Pflichtwaffenübungsgesetz, das die Einberufung von Reservisten zu Übungen von längerer Dauer zulassen soll, wird von militärischer Seite für dringend notwendig gehalten; doch scheinen die politischen Widerstände dagegen so stark zu sein, daß mit seiner

Einbringung in abschbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Freiwillig können sich Reservisten nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu Übungen einberufen lassen.

Für die Erfassung und Einberufung der Wehrpflichtigen sind die «Ergänzungskommandos» zuständig. Dies sind militärische Dienststellen der Territorialorganisation, die durch Offiziers- und andere Dienstgrade besetzt sind.

Wer Berufsoffizier werden will, muß das Abitur besitzen. Auch Unteroffiziere, die von ihren Vorgesetzten entsprechend beurteilt werden, können Berufsoffiziere werden, wenn sie das Abitur nachholen. Kostenlose Möglichkeit dazu ist solchen Unteroffizieren nach Absolvierung eines dreijährigen Realgymnasialehrganges gegeben, der an der Militärakademie in Wiener Neustadt eingerichtet worden ist.

Neutralität

Die Schaffung des Bundesheeres wurde erst nach der Unterzeichnung des «Staatsvertrages» vom 15. Mai 1955 «betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs» möglich, der zwischen der Sowjetunion, Großbritannien, den USA und Frankreich einerseits sowie Österreich andererseits zustande kam². In diesem Vertrag finden sich allerdings keine Bestimmungen über die Neutralität Österreichs. Diese gründet sich vielmehr auf ein besonderes Gesetz, das «Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs». Die entscheidenden Sätze dieses Gesetzes lauten wörtlich: «Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.» Österreich wird ferner «in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen».

Österreich hat sich damit zu einer «bewaffneten Neutralität» verpflichtet. Seinem Bundesheer fällt dementsprechend im Rahmen der Neutralitätspolitik die Aufgabe zu, im Frieden durch seine Präsenz und glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit vor einer Verletzung der Neutralität abzuschrecken (hoher Eintrittspreis) und im Falle einer Aggression die Neutralität zu verteidigen³.

Freilich war die Neutralitätserklärung eine der Voraussetzungen des Vertragsabschlusses, doch wurde mit der faktischen Erklärung gewartet, bis der letzte alliierte Soldat Österreich verlassen hatte, um so den Anschein zu erwecken, als ob die Neutralitätserklärung aus freien Stücken erfolgt sei.

Im Gegensatz zur schweizerischen Neutralität, die in der Deklaration des Wiener Kongresses vom 20. September 1815 und – 100 Jahre später – in der Londoner Deklaration des Völkerbundrates vom 13. Februar 1920 ausdrücklich anerkannt und dadurch zu einem Bestandteil des geltenden Völkerrechtes geworden ist, hat die österreichische Neutralität noch keine formelle Anerkennung gefunden, auch nicht durch die UNO. Mit der Aufnahme Österreichs in die UNO wurde lediglich still-

² «Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich», ausgegeben am 30. Juli 1955.

³ Auch der wegen seiner Thesen in der Bundesrepublik umstrittene Philosoph Karl Jaspers stellt zum Wesen der Neutralität in seinem Buch «Wohin treibt die Bundesrepublik?» auf Seite 209 fest: «Die Bundeswehr muß sein, weil auch Neutralität nur dann möglich ist, wenn sie gegen gewaltsame Angriff mit Gewalt verteidigt werden kann.»

schweigend anerkannt, daß die immerwährende Neutralität nicht im Widerspruch zur Vollmitgliedschaft bei der UNO steht⁴.

Die Aufrechterhaltung und Verteidigung seiner Neutralität dürfte Österreich – abgesehen von seiner geographischen Lage und seiner Gestalt – insofern nicht leicht fallen, als die militärischen Bestimmungen des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 die österreichische Souveränität empfindlich einschränken. Besonders nachteilig wirkt sich dabei das Verbot gewisser Spezialwaffen aus. Danach darf Österreich Atomwaffen, andere schwere Waffen, die jetzt oder in Zukunft als Mittel für Massenvernichtung verwendbar gemacht werden können, irgendwelche Arten von selbstgetriebenen oder gelenkten Geschossen (also Raketen), Geschütze mit einer Reichweite von mehr als 30 km und anderes mehr «weder besitzen noch herstellen noch zu Versuchen verwenden».

Ohne moderne Panzerabwehrlenkraketen wird es künftig schwierig sein, Panzerangriffe abzuwehren, und ohne Fliegerabwehraketen ist eine voll wirksame Luftraumverteidigung kaum zu verwirklichen. Da Österreich weder über moderne Abfangjäger noch über Fliegerabwehraketen verfügte, konnte es während der Libanonkrise (1958) das Überfliegen österreichischen Hoheitsgebietes (Tirol) durch amerikanische Militärflugzeuge nicht verhindern. Den sicher nicht längeren Weg über die hochgerüstete Schweiz hatte dagegen kein einziges Flugzeug gewählt. Österreich hat zwar schon mehrfach versucht, eine Lockerung der einschneidenden Verbote zu erreichen, ein Erfolg war jedoch diesen Bemühungen bisher nicht beschieden⁵.

Aufbau und Gliederung des Bundesheeres

Um nach dem Abzug der alliierten Besetzungstruppen, der bis zum 25. Oktober 1955 zu beenden war, kein gefährliches militärisches Vakuum entstehen zu lassen, mußte die österreichische Regierung die gesetzliche Basis für die Aufstellung des Bundesheeres in einer außerordentlich kurzen Zeit schaffen. Daß sich dieser Zeitdruck beim Wehrgesetz vom 7. September 1955 in militärischer Hinsicht ungünstig auswirkte und viele Bestimmungen den Stempel parteipolitischer Kompromisse tragen, kann daher nicht in Erstaunen setzen.

Während der ersten 5 Jahre vollzog sich der Aufbau unter besonders schwierigen Bedingungen. Durch den Staatsvertrag waren, wie bereits erwähnt, nicht nur gewisse Spezialwaffen verboten, es durften auch keine Offiziere, die in der deutschen Wehrmacht den Rang eines Obersten oder darüber erreicht hatten, eingestellt werden. Kriegsmaterial deutschen Ursprungs durfte – und darf auch heute noch – nicht verwendet werden. Die Bevölkerung, der es als Folge der Diffamierung alles Soldatischen nach 1945 sowie im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die der dem Bundesheer erteilte Auftrag birgt, völlig an Verständnis mangelte, betrachtete das Heer bestenfalls als Notshelfer in Katastrophenfällen oder als einen billigen Arbeitsdienst (hierzu § 2 des Wehrgesetzes).

Dementsprechend war und ist die österreichische Volksvertretung auch heute noch nicht bereit, mehr als 4 bis 5 % des Gesamtbudgets (etwa 400 Millionen DM⁶) für die Landesverteidigung auszugeben. Im Jahre 1965 wendete Österreich 4,3 %

⁴ Hierzu Hans Rudolf Kurz, «Bewaffnete Neutralität», S. 128ff. Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld 1967.

⁵ Nach einer Meldung der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» vom 6. November 1965 erklärte der Staatssekretär im österreichischen Verteidigungsministerium, daß das österreichische Bundesheer keine Luftabwehraketen erhalten wird, da zwischen den Großmächten keine Übereinstimmung hergestellt werden konnte.

⁶ «Der Spiegel», Hamburg, Nr. 36 vom 1. September 1965, S. 75.

seines Gesamtbudgets für die Landesverteidigung auf, Schweden dagegen 16,6%, die Schweiz 31,2%, die Bundesrepublik Deutschland 31,8% und die USA sogar 49,7%. Vom Brutto-nationalprodukt waren es im gleichen Jahr bei Österreich 1,2%, bei der Schweiz 2,5%, bei Schweden 4,1%, bei der Bundesrepublik 4,5% und bei den USA 7,2%⁷.

Auf materiellem Gebiet war der Start des jungen Bundesheeres durch Geschenke aller ehemaligen Besetzungsmächte erleichtert worden. Deshalb sind heute noch manche Geschütze veraltet und laufen noch zahlreiche Kraftfahrzeuge, die kaum mehr als voll feldbrauchbar bezeichnet werden können.

Erst nach Ablauf von 5 Jahren des Bestehens konnte – dank den zahlreichen Initiativen des Verteidigungsressorts – mit einem planvoller Aufbau des Heeres und der Landesverteidigung begonnen werden. Im Juli 1961 faßte die Bundesregierung den Beschuß, den Aufbau der Landesverteidigung nicht mehr allein auf den militärischen Sektor zu beschränken, sondern auf den zivilen, wirtschaftlichen und geistigen Bereich auszudehnen. Sie schuf damit die Voraussetzung für den Aufbau einer neuzeitlichen umfassenden Landesverteidigung und damit auch für einen Landesverteidigungsplan.

Mit den Beschlüssen der Bundesregierung vom 17. Juli und vom 9. Oktober 1962 wurde auch die Organisation des Bundesheeres grundlegend geändert. Diese Umorganisation bezweckte zweierlei: einmal die Schaffung ständig präsenter «Einsatzstreitkräfte», die nach dem Feuerwehrprinzip raschestens in jedem bedrohten Landesteil zum Einsatz gebracht werden können, und zum andern den Aufbau einer tiefgestaffelten «Territorialverteidigung». Gleichzeitig wurde die Eingliederung der Ergänzungskommandos in die neu zu errichtenden «Militärkommandos» (territoriale Befehlshaber) in die Wege geleitet, deren Bezirke sich mit den Grenzen der neun Bundesländer decken. Die nachfolgenden Ausführungen wollen ein Bild vom heutigen Stand des Bundesheeres und der Landesverteidigung geben.

Dem *Bundesministerium für Landesverteidigung* (Bundesminister: Dr. Georg Prader; Generaltruppeninspektor: General Erwin Fußneger) unterstehen:

- die *Heerestruppen* zur Verbindung, Schwerpunktbildung und Lösung von Spezialaufgaben, insbesondere einige – schwere – Artillerie-, Pionier- und Telephonverbände sowie das Garde-(Infanterie-)Bataillon, dem die repräsentativen Aufgaben, zum Beispiel bei Staatsempfängen, zufallen,
- die *Fach- und Waffenschulen*, so die Landesverteidigungsakademie in Wien, die Militärakademie in Wiener Neustadt, die Heeresunteroffizierschule in Enns, die Jägerschule, die Pioniertruppenschule usw.
- die drei *Gruppenbereiche* mit den Gruppen I, II und III. Den Gruppen sind die Gruppentruppen (je ein Panzer-, Pionier-, Fliegerabwehr- und Telephonverband sowie ein Versorgungsregiment), die Einsatzbrigaden, die territoriale Organisation sowie je ein Ausbildungsregiment unterstellt. Letztere bilden im Mobilmachungsfalle die Stämme für die Reservejägerbrigaden 2, 8 und 10.
- Der Gruppe I in Wien (Wien, Niederösterreich und Burgenland-Nord) unterstehen die 1. Jägerbrigade (Eisenstadt) sowie die 3. und 9. Panzergrenadierbrigade (Krems und Götzendorf),
- der Gruppe II in Graz (Steiermark, Kärnten, Tirol-Ost und Burgenland-Süd) die 5. und die 7. Jägerbrigade (Graz und Klagenfurt),

⁷ Nach einer Zusammenstellung des österreichischen Bundesministeriums für Landesverteidigung.

- der Gruppe III in Salzburg (Oberösterreich, Salzburg, Tirol-West und Vorarlberg) die 6. Jägerbrigade (Innsbruck) und die 4. Panzergrenadierbrigade (Linz);
- an Einsatzbrigaden sind demnach vier Jäger- und drei Panzergrenadierbrigaden, zusammen mithin sieben motorisierte operative Verbände vorhanden;
- die *Luftstreitkräfte* mit den Flieger-, Fliegerabwehr-, Flieger-Telephon- und Flugmeldegruppen. Die Fliegergruppen umfassen vier Hubschrauberstaffeln, zwei Jabostaffeln, eine leichte Transportstaffel und drei Schulstaffeln. Sie sind mit Flugzeugen älterer Typen und großenteils schwedischer Herkunft ausgerüstet;
- die *Militärkommandos* am Sitz der Regierungen der Bundesländer. Ihre militärischen Weisungen erhalten die Militärkommandanten von den stellvertretenden Befehlshabern bei den Gruppenkommandos. Unterstellt sind den Militärkommandanten die territorialen Truppen, die Orts-, Kasernen- und Übungsplatzkommandanten sowie alle sonstigen Dienststellen mit territorialen Aufgaben.

Zu den *Einsatzverbänden* zählen die Jäger- und die Panzergrenadierbrigaden sowie die Heeres- und Gruppentruppen.

Die Jägerbrigade gliedert sich in den Brigadestab mit dem Stabsbataillon (StabsKp mit AufklZg, TelKp, PiKp, PzJgKp und Nachsch/Transp-Kp), zwei Jägerbataillone (StabsKp dabei Versorgungssteile, drei JgKp zu je 3 Zügen mit 1 mGrWGr, eine sKp zu 1 PiZg, 2 rPakZg, 1 sGrWZg), ein Ausbildungsbataillon und eine Artillerieabteilung (StabsBtrr, zwei Btrr zu je 5 lFH 10,5 cm, eine FlaBtrr mit 2-cm-Maschinengewehren). Die 6. und 7. Jägerbrigade verfügen als Hochgebirgsverbände noch zusätzlich über je eine Tragtierkompanie.

Die Panzergrenadierbrigade gliedert sich in den Brigadestab mit dem Panzerstabsbataillon (PzStabsKp mit PzAufklZg, PzTelKp, PzPiKp, Nachsch/TranspKp), ein Panzerbataillon (PzStabsKp, drei PzKp zu je 17 Kampfpanzern der amerikanischen Muster M60A1 oder M47), ein Panzergrenadierbataillon (PzStabsKp, zwei PzGrKp zu je 3 Zügen mit zusammen 16 Schützenpanzern des Typs Saurer), ein Ausbildungsbataillon und eine Panzerartillerieabteilung (PzStabsBtrr, zwei Btrr zu je 5 PzFH 10,5 cm, eine PzFlaBtrr zu 12 FlaPz M42).

Die Ausbildungsbataillone bilden im Mobilmachungsfalle die Stämme für die dritten Jäger- beziehungsweise zweiten Panzergrenadierbataillone der Brigaden.

Die Hauptbewaffnung der Jäger- und der Panzergrenadierkompanien besteht aus dem Sturmgewehr 58, einem österreichischen Nachbau des belgischen FN-Gasdruckladers, dem Maschinengewehr 42 sowie dem Granatwerfer 8 cm. Für die Mg 42 werden Lafetten mitgeführt, so daß sie auch als schwere Maschinengewehre Verwendung finden können. Die schweren Kompanien der Bataillone sind mit rPak 10,6 cm und mit sGrW 10,7 oder 12 cm ausgerüstet.

Die schweren Artillerieabteilungen zur Schwerpunktbildung verfügen über sFH 15,5 cm, sFK 15,5 cm und Raketenwerfer 13 cm. In den Pionierbataillonen der Gruppen befinden sich Raupenschaufeln und Planierraupen, doch fehlt es bei allen Pionieren noch an planmäßig vorgesehenem schwerem Gerät.

Unter den leichten Kraftfahrzeugen fällt der kleine, wendige und ungewöhnlich steigfähige Haflinger auf, der in erster Linie als Führungs- und Verbindungsfahrzeug im Gebirge unersetzliche Dienste leistet. Neben den im Gebirge oft unzuverlässigen Funk-sprechgeräten bewährt sich ein Funkfernenschreiber schweizerischer Herkunft. Dieser befindet sich bei den Telephontruppen – bis herab zu den Bataillonen – in der Einführung.

Die *territorialen Truppen* werden nach dem Territorialprinzip aus Reservisten gebildet. Aufgeboten werden sie erst bei Eintritt des Neutralitätschutzfalles oder bei einer Aggression. In Friedenszeiten treten sie nur zu kurzen, jährlich höchstens viertägigen Übungen («Inspektionen» und «Instruktionen») zusammen.

Im Jahre 1962 wurde mit dem Aufbau von 120 «Grenzschutzkompanien», jede Kompagnie zu 200 Mann, begonnen. Mehrere Kompagnien werden gebietsweise zu Bataillonen zusammengefaßt. Dementsprechend ist mit einer Endpersonalstärke des Grenzschutzes in Höhe von über 24000 Mann zu rechnen. Heute stehen fast 60% der vorgesehenen Grenzschutzkräfte an Österreichs Staatsgrenzen zur Aufbietung bereit. In Spannungszeiten sind sie zur verstärkten Grenzbeobachtung und Grenzüberwachung bestimmt; bei Grenzverletzungen sollen sie bewaffnete Einfälle geringeren Ausmaßes abwehren und gegenüber überlegenen Angriffen hinlänglich kämpfen. An den Haupt-einfällachsen stehen dem Grenzschutz ständige Befestigungsanlagen zur Verfügung; wo solche Anlagen noch nicht fertiggestellt sind, befinden sie sich in der Planung oder im Bau. Um die schnelle Abwehrbereitschaft des Grenzschutzes sicherzustellen, rekrutieren sich seine Angehörigen weitgehend aus den Grenzräumen und befindet sich die persönliche Ausrüstung im Besitz der Reservisten. Die Waffen und das Kompagniegerät lagern an zentralen Sammelorten. Jede Kompagnie verfügt über Sperrpioniere, panzerbrechende Waffen – die Ausstattung mit der schweren Panzerfaust «Carl Gustav» (Wirkungsweite bis 400 m) wird erwogen – sowie über zwei Granatwerfer 8 cm.

Neben den Grenzschutzkompanien sind seit kurzem – ebenfalls nach dem Territorialprinzip – «Sicherungskompanien» im Aufbau begriffen. Diese sind bei größeren Konflikten im rückwärtigen Gebiet zur Rückendeckung der Einsatzstreitkräfte bestimmt. Sie sollen Flußübergänge, Verkehrszentren, Gebirgspässe und derlei mehr sichern. Vorgesehen ist die Aufstellung von 140 Sicherungskompanien, ebenfalls je 200 Mann stark.

Grenzschutz- und Sicherungskompanien zusammen bilden als die «Landwehr» die Mobilisationsarmee. Deren personelle Endstärke wird diejenige der Einsatzstreitkräfte übersteigen. Das schwierigste Problem, das dem Aufstellungstempo aller Landwehrverbände hemmend im Wege steht, bildet der außerdentlich große Mangel an Unterführern. «Die Produktion an Reservisten läuft wie eine Flutwelle weiter, aber in nur 9 Monaten kann man keine Gruppen- und Zugführer heranbilden⁸.» Wann die Landwehr infolgedessen ihre planmäßig vorgesehene Stärke erreicht haben wird, ist nicht vorauszusehen.

Die Gesamtstärke des präsenten Bundesheeres beträgt derzeit rund 55000 Soldaten. Von diesen sind etwa 14000 Mann Kaderpersonal und etwa 41000 Präsenzdienner. Das hauptsächlichste schwere Gerät umfaßt rund 300 Panzer (Kampf-, Schützen- und Spezialpanzer), 2600 schwere Lastkraftwagen und etwa 150 Kriegsflugzeuge.

Zur Beurteilung des österreichischen Bundesheeres ist zu sagen, daß die Jugend in steigendem Maße Verständnis für die Notwendigkeit einer bewaffneten Macht gewinnt und daß sie ihrer Wehrpflicht mit Einsatzbereitschaft nachkommt. Die Leistungen der militärischen Führer – auch der Unteroffiziere sowie der Zug- und Kompagniekommandanten – hinterlassen fast durchweg einen sehr positiven Eindruck. Doch zeigen sich auch schwerwiegende Mängel, die in Anbetracht der überaus kurzen Präsenzdienstzeit nicht in Erstaunen setzen können. So heißt es im Erfahrungsbericht des Generaltruppeninspektors über die großen Manöver vom Herbst 1965, daß die Ausbildung

der Wehrpflichtigen «in vieler Hinsicht unzulänglich und verbesserungsbedürftig» sei und es «besonders bei Jägerbataillonen an geeigneten Gruppenkommandanten» fehle. Ein großer Teil des Fahrzeugparkes ist nach wie vor überaltet und dürfte daher kriegsmäßigen Anforderungen kaum mehr gewachsen sein. Die Infanterie, die zweifellos die Elite der österreichischen Streitkräfte darstellt, kann wegen der zahlenmäßig schwachen Artillerie weder mit einer hinreichenden artilleristischen Unterstützung noch mit einem ausreichenden Schutz gegen Feindflieger rechnen. Auch die Unterstützung durch eigene Flieger erscheint höchst fragwürdig. Der Aufbau einer neuzeitlichen Luftwaffe und Fliegerabwehr steckt noch in den Anfängen und macht infolge der äußerst bescheidenen Mittel, die dem Bundesheer zur Verfügung stehen, nur sehr langsame Fortschritte⁹.

Freilich kann man auch der Auffassung sein, daß es für einen kleinen Staat sinnlos ist, bedeutende Mittel in seinen Luftstreitkräften zu investieren. Wie der arabisch-israelische Krieg erneut zeigte, stellen diese gerade bei einem kleinen Land ein höchst empfindliches und deshalb sehr problematisches Instrument dar. Denn gegenüber einer gut gestarteten Überraschungsaktion und erst recht gegenüber einem weit überlegenen Luftgegner besitzen sie kaum Überlebenschancen.

Andererseits ist aber der neutrale Staat verpflichtet, Vorkehrungen für eine lückenlose Überwachung und den Schutz seines Luftraumes in Friedens- und Krisenzeiten sowie im Neutralitätschutzfall zu treffen, Aufgaben, die sich bei einem Kleinstaat mit einer relativ geringen Zahl moderner Abfangjäger bewerkstelligen lassen¹⁰. Die Schweiz hat sich dazu ihr Überwachungsgeschwader geschaffen, das eine – schwache – Berufstruppe ist.

Im Verteidigungsfalle allerdings – und ein solcher kann sich überraschend schnell entwickeln und muß deshalb von Anfang an in Rechnung gestellt werden – dürften die Luftstreitkräfte kleiner Staaten künftig nur dann noch Überlebenschancen haben, wenn sie sich auf senkrecht startende Abfangjäger stützen können, die – wie in der Schweiz in Felskavernen untergebracht und gewartet – keine empfindlichen Flugplätze mit langen Start- und Landepisten benötigen.

Gedanken zur Landesverteidigung

Österreich mit seinen 7,2 Millionen Einwohnern darf und wird, da es seine «immerwährende» Neutralität erklärt hat, aus eigenem nie einen Krieg beginnen. Jedoch ist ein Staat, der eine solche Erklärung abgegeben hat, zur Gegenwehr «mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln» verpflichtet, wenn sein Hoheitsgebiet und damit seine Neutralität angegriffen werden. In einem solchen Falle auf die Verteidigung des Landes zu verzichten würde einer eigenen Neutralitätsverletzung gleichkommen. Deshalb soll es nach dem bereits erwähnten Beschuß der österreichischen Bundesregierung das «oberste Endziel der Landesverteidigung sein, einem Angreifer schon an den Staatsgrenzen

⁹ Nach Pressemeldungen («Oberösterreichische Nachrichten» vom 21. und 26. Juli 1967; «Frankfurter Allgemeine Zeitung» vom 22. Juli 1967) hat der Landesverteidigungsrat beschlossen, die Luftwaffe im Rahmen ihrer Modernisierung mit schwedischen Düsenflugzeugen auszustatten. Zunächst werden 20 zweimotorige und zweisitzige Saab 105 XT für Ausbildung und Erdkampfunterstützung bestellt. Später sollen als Überschall-Abfang-Allwetterjäger 15 bis 20 Saab 35 «Draken» beschafft werden. Beide Flugzeugtypen sollen sich durch extrem kurze Start- und Landeeigenschaften und eine gute Alpenflugtauglichkeit auszeichnen. Bis zur Lieferung der ersten Flugzeuge in etwa 2 Jahren soll auch der Ausbau eines neuzeitlichen Radar-Überwachungs- und -Leitsystems beendet sein.

¹⁰ K. Schmid, «Die Probleme der Luftraumverteidigung», «Österreichische Ingenieur-Zeitschrift», Wien, Nr. 3/1967.

mit eigenen Streitkräften wirkungsvoll entgegentreten zu können».

Wer sich Gedanken über die Landesverteidigung machen will, muß sich zunächst die Lage des Landes im militärischen Kraftfeld der Weltpolitik, dessen geographische Gestalt, den Verlauf seiner Grenzen, seine Geländestruktur sowie die Kräfte möglicher Angreifer und die verfügbaren eigenen Mittel vergegenwärtigen.

Österreich ist zwischen den beiden großen antagonistischen Machtblöcken gelegen, um die sich der größte Teil der Welt gruppirt hat. Wie eine Bastion springt es mit der Hälfte seines Staatsgebietes und mit fast 900 km seiner Staatsgrenzen in den Ostblock hinein. Rund 500 beziehungsweise 400 km seiner insgesamt nahezu 2000 km langen Grenzen trennen es von zwei Staaten der westlichen Welt, von der Bundesrepublik Deutschland und von Italien, und nur 150 km von der ebenfalls ständig neutralen Schweiz. Die Grenzen zu den drei Ostblockstaaten – zur Tschechoslowakei im Nordosten, zu Ungarn im Osten und zu Jugoslawien im Südosten – verlaufen in mehr oder minder bergigem oder auch ebenem und offenem Gelände und sind infolgedessen schwer zu verteidigen. Die Grenzen gegen die beiden Weststaaten – die Bundesrepublik im Norden und Italien im Süden – ziehen über relativ leicht zu verteidigendes Hochgebirge, das im ganzen Westen und im Süden den weitaus größten Teil des Staatsgebietes bedeckt.

Neben denkbaren örtlichen Auseinandersetzungen mit Nachbarstaaten oder einem begrenzten «Stellvertreterkrieg¹¹» birgt natürlich ein großer Ost-West-Konflikt die größten Gefahren für die Integrität der österreichischen Neutralität. Seitdem Frankreich aus der militärischen Integration der NATO ausgeschieden und zu einem höchst problematischen «Bündnis»-Partner geworden ist, wird sich im Falle eines großen Konfliktes die neutrale Barriere Österreich-Schweiz für den Westen noch nachteiliger als vorher auswirken. Denn Diese trennt nunmehr die NATO-Abschnitte Mitte (Westdeutschland) und Süd (Italien) bis zum Atlantik gleichsam hermetisch voneinander. Die Versuchung – man erinnere sich der Libanonkrise – kann für den Westen dann groß sein, sich, falls dies leicht möglich ist, mit militärischen Machtmitteln eine Verbindung zwischen Westdeutschland und Italien zu schaffen. Aber auch der Osten kann daran denken, sich präventiv in den Besitz der leicht zu sperrenden Gebirgspässe Tirols zu setzen, sei es, um dem Westen zuvorzukommen, oder sei es, um – zusammen mit einem Stoß durch das Donautal – seine durch Westdeutschland führende Hauptoperation von Süden her zu unterstützen oder abzuschirmen.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß Neutralitätsverletzungen bei keinem der Nachbarn Österreichs – ausgenommen die Schweiz – völlig ausgeschlossen sind und daß sich Österreich dementsprechend nahezu überall an seinen fast 2000 km langen Staatsgrenzen auf die Abwehr von Angriffen einrichten muß. Dazu stehen ihm, wie schon ausgeführt, «im Endziel» nur 10 Einsatzbrigaden (7 aktive und 3 mobilisationsmäßig aufzustellende) sowie 120 Grenzschutz- und 140 Sicherungskompanien mit insgesamt höchstens 125000 Soldaten, 300 Panzerfahrzeugen und etwa 150 Kriegsflugzeugen zur Verfügung. Rund 300000 Reservisten verludern hingegen oder sind bereits verludert, weil sie zu keinen Wiederholungsübungen in Mobilisierungsverbänden herangezogen werden können.

Die neutrale Schweiz mit ihren 5,9 Millionen Einwohnern kann dagegen 3 Mechanisierte, 3 Feld- und 3 Gebirgsdivisionen, zusammen also 9 Einsatzdivisionen, 3 Grenzdivisionen, 18 Grenz-

¹¹ Zum Problem «Stellvertreterkrieg» unter anderem Wilhelm Meyer-Detring, «Nahostkonflikt und Verteidigung Europas», «Wehrkunde» Nr. 7/1967.

und Festungsbrigaden sowie 6 Territorialbrigaden mit insgesamt 700000 Soldaten, 500 Kampfpanzern und 400 Flugzeugen innerhalb eines Zeitraumes von 16 bis 48 Stunden zur Verteidigung ihrer etwa 1300 km langen Staatsgrenzen aufbieten¹². Dabei hat die Schweiz dank ihrer geographischen Lage bei Ausbruch eines Ost-West-Konfliktes keinen Überraschungsangriff zu befürchten und ist wegen ihrer günstigeren Gestalt und Geländestruktur leichter zu verteidigen. Gestützt auf ihre große Armee und auf umfangreiche ständige Befestigungen an den Grenzen und in der Tiefe des Landes ist sie zur Führung eines sehr flexiblen Abwehrkampfes befähigt. Dieser kann den Charakter einer nachhaltigen und vielleicht sogar entscheidungssuchenden Grenzverteidigung haben; er kann aber auch beweglich geführt oder als Verzögerungskampf fortgesetzt werden, um schließlich in die Verteidigung eines kaum bezwingbaren Hochgebirgsreduits einzumünden.

Die dichtbevölkerte und hochindustrialisierte Bundesrepublik Deutschland mit ihren 57 Millionen Einwohnern hat, wenn die «special relationship» zwischen Paris und Moskau eines Tages nicht zu einem völlig bedenkenlosen Überbordwerfen aller formellen und moralischen Verpflichtungen führt, nur ihre 800 km lange Ostgrenze zu verteidigen. Dazu stehen – heute noch – über 20 mechanisierte und gepanzerte Divisionen der NATO, davon 12 der deutschen Bundeswehr, zur Verfügung. Nur «hochbewegliche, modern mechanisierte Heeresverbände mit organisch eingegliederten Atomträgern, befähigt zum konventionellen wie zum nuklearen Kampf», sind heute für den Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte Europa-Mitte, den deutschen General Graf Kielmansegg, noch denkbar, weil «eine erfolgreiche moderne Verteidigung nur beweglich, dynamisch geführt werden können¹³». Eine «Defensivarmee» mit der Konzeption einer Grenzverteidigung durch zahlenmäßig starke Infanteriekräfte mit modernen Panzerabwehrwaffen und mechanisierten Verbänden als Reserven dahinter wird abgelehnt, obwohl bei einer solchen Planung die Million «beschäftigunglose» Reservisten, die seit 1956 abgegangen sind, als Mobilisationsheer Verwendung finden und die Zahl der kostspieligen und hochempfindlichen mechanisierten Verbände angemessen verringert werden könnten¹⁴.

Israel hat gezeigt, daß es bei nur 2,65 Millionen Einwohnern Streitkräfte in Stärke von 275000 Soldaten, 800 Panzern und 350 Flugzeugen aufstellen und innerhalb von 48 bis 72 Stunden kriegsbereit machen kann¹². Da es wegen seines kleinen Gebietes mit nahezu unhaltbarer Grenzziehung und der zweifach Überlegenheit der arabischen Armeen in höchster Gefahr stand, erdrückt zu werden, verteidigte es sich, indem es den Einschließungsring seiner Gegner durch einen überraschenden Präventivangriff sprengte.

An den Beispielen der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Israels sollte gezeigt werden, welchen Verteidigungsanstrengungen sich diese drei Staaten unterwerfen, welchen Umfang deren Streitkräfte haben und welcher Art die hauptsächlichsten Probleme ihrer Landesverteidigung sind.

Im Gegensatz zu Israel kann Österreich als «immerwährend» neutraler Staat niemals einen Präventivangriff führen und sich des bedeutsamen Vorteiles der Überraschung bedienen, auch

¹² Die Zahlen sind «The Military Balance 1966–1967», bearbeitet durch The Institute for Strategic Studies, 18 Adam Street, London W.C.2, entnommen.

¹³ «Kielmansegg gegen Schwächung der Bundeswehr», «Frankfurter Allgemeine Zeitung» vom 14. Juli 1967.

¹⁴ Hierzu Hans Kissel, «Panzerabwehr durch Infanterieverbände», «Wehrkunde» Nr. 4/1965, und «Kann Deutschland überleben?», «Wehrtechnische Monatshefte» Nr. 9/1966. Frankfurt am Main.

nicht, wenn ihm höchste Gefahr droht. Ein solches Land muß stets den Angriff seines Gegners abwarten und darf erst danach durch Abwehr oder Gegenangriff tätig werden. Und nur im Zusammenhang mit einem Gegenangriff kann es seine Grenzen überschreiten, um den Aggressor zu verfolgen.

Dieses Abwarten bedeutet für jeden ständig neutralen Staat einen Nachteil, der gar nicht schwer genug eingeschätzt werden kann. Er muß sich organisatorisch, operativ, taktisch und nicht zuletzt auch psychologisch (erhöhte Panikgefahr) auf das Handeln aus der Hinterhand einrichten, was schwieriger ist als jede offensive Planung.

Zu diesem Handikap kommen im Falle Österreichs die bereits angedeuteten weiteren Erschwerisse: die langgestreckte Form des Landes, welche die überlangen Staatsgrenzen zur Folge hat, die überwiegend offenen Grenzen gegenüber den östlichen Nachbarn, die Notwendigkeit, mit überraschend losbrechenden Feindangriffen rechnen zu müssen, und – last not least – die personelle und materielle Überlegenheit aller Nachbarstaaten.

So unterhält die Tschechoslowakei bei 14,25 Millionen Einwohnern eine stehende Streitmacht von 220000 Soldaten mit 3200 Panzern und 750 Flugzeugen, Ungarn bei 10,25 Millionen Einwohnern eine solche von 109000 Soldaten mit 1000 Panzern und 150 Flugzeugen und Jugoslawien bei 19,53 Millionen Einwohnern eine stehende Streitmacht von 264000 Soldaten mit einer nicht bekannten Anzahl Panzern und 400 Flugzeugen. Panzer und Flugzeuge sind modern. Darauf hinaus sind alle Reservisten dieser Staaten in militärischen oder paramilitärischen Verbänden zweiter Linie eingegliedert und kurzfristig verwendungsbereit¹².

Stimmen zum Verteidigungskonzept und zum Bundesheer

Bei dieser schwierigen Situation Österreichs – kaum ein anderes Land befindet sich in einer ähnlich ungünstigen Lage – kann es nicht wundernehmen, wenn die Probleme von Verteidigungskonzept und Bundesheer in der Tages- und Fachpresse immer wieder kritisch unter die Lupe genommen werden.

Anfangs der sechziger Jahre erhob vor allem Generaloberst a.D. Dr. Lothar Rendulic den Vorwurf, das herrschende Konzept der Landesverteidigung beruhe auf der «unmittelbaren Verteidigung der Grenzen», die überhaupt nicht durchführbar sei. Allerdings scheidet für Generaloberst Rendulic ein örtlicher Krieg in Europa aus, weil er hier nur einen großen Krieg für möglich hält: «Das Bundesheer kann nur in Anlehnung an das Gebirge seinen Kampf gegen überlegene Gegner mit Aussicht auf einen Erfolg in dem zur Verteidigung der Neutralität notwendigen Ausmaß führen, und dafür braucht es Infanterie und wieder Infanterie. Der Kampf im offenen Gelände ist bei der gegebenen Kräftelage eine Eintagsfliege¹⁵.»

In jüngster Zeit geht es in der Presse nicht mehr überwiegend um das Konzept der Landesverteidigung, sondern hauptsächlich um die Verteidigungskraft und den Wert des Bundesheeres überhaupt.

«Mit den gegenwärtigen finanziellen Mitteln ist das Bundesheer nicht lebensfähig. Darauf können auch die schönsten Verteidigungskonzepte nicht hinwegtäuschen», erklärt ein kriegserfahrenen Offizier des Führungsstabes im Ministerium. Ein anderer, namentlich ebenfalls nicht genannter junger Generalstabsleiter vertritt den Standpunkt, «das Heer sei kaum in der Lage, den durch das Gesetz bestimmten Auftrag zum Schutz des Staates zu erfüllen. Denn weder Regierung noch Parteien seien

¹⁵ Generaloberst a.D. Dr. Lothar Rendulic, «Panzerbrigaden für Österreich ein Luxus», «Salzburger Nachrichten» vom 28. Februar 1961.

in Wahrheit gewillt, für jenen Kampfwert der Truppe Sorge zu tragen, der die Glaubwürdigkeit der militärischen Kraft gewährleistet.» Aus solchen und ähnlichen Äußerungen folgt der Verfasser des betreffenden Presseartikels, daß sich die Soldaten keine Illusionen mehr machen. «Die Idealisten im bunten Rock kapitulieren. Was sie hören, sind Phrasen, was sie an Zuwachs von Rüstung und Gerät sehen, wiegt nicht den Verfall der Ausstattung auf¹⁶.»

In einem anderen Artikel heißt es: «Die vor einiger Zeit in der Tschechoslowakei abgehaltenen Moldaumanöver haben (mit erschütternder Deutlichkeit) gezeigt, was das Ausland von Österreichs Wehrkraft hält. Ein Manöverplan, der nüchtern und klar feststellt, daß die derzeitige österreichische Armee nicht in der Lage ist, einen Durchmarsch feindlicher Verbände durch ein Randgebiet unseres Landes auch nur zu verzögern, ein Plan, der für diesen Neutralitätsbruch und Durchmarsch nur einen Zeitraum von 240 Minuten vorsieht, müßte in Österreich schlagartig zu Konsequenzen führen.» Diese Konsequenzen sieht der Verfasser in einem großen Mobilisationsheer mit viel panzerbrechenden Waffen. «Gut bewaffnete Kampftruppen (Grenzschutz), die das Gelände gut kennen, sind – das wird jeder Kriegsteilnehmer bestätigen – mit schweren Waffen fast nicht, aus der Luft nur schwer zu bekämpfen¹⁷.»

Ein weiterer Aufsatz befaßt sich mit dem Heranziehen von Truppenteilen zu zweckwidrigen Arbeiten: «Tausende Präsenzdienstpflichtige der Jahre 1965 und 1966 waren nur Arbeitssoldaten, weil sie in den Hochwasserkatastrophengebieten zugreifen mußten. Auch jetzt sind weitere Wellen dahin beordert, um das Sanierungswerk zu vollenden.» Wie lange denn große Heeresteile ihren echten Aufgaben entzogen bleiben sollen, fragt der Artikelschreiber. «Es geht klipp und klar um das einzige entscheidende Kriterium: um das Ausmaß der Kampfkraft und Schlagfertigkeit der Truppe¹⁸.»

In den führenden militärischen Fachzeitschriften Österreichs fordert ein hoher Generalstabsoffizier eine strukturelle Änderung des österreichischen Wehrsystems: «Das österreichische Wehrsystem ist unökonomisch», weil der «Aufwand mit der dadurch produzierten Sicherheit nicht übereinstimmt¹⁹.» Insbesondere wirke sich die Tatsache, daß die Einsatzverbände viermal – teilweise sogar achtmal – im Jahr eine neue Garnitur Jungmänner bekommen, höchst negativ auf die Verbandsausbildung und damit auch auf die Schlagfertigkeit des Heeres aus.

Sein *Therapievorschlag* zur Behebung der Strukturmängel muß zwangsläufig zu einer Teilung des Heeres (Aufteilung der Wehrpflichtigen spätestens nach ihrer Grundausbildung) in folgender Weise kommen:

- ein *verkleinertes stehendes Heer*, bestehend vorwiegend aus den teureren technischen Truppen mit einer verlängerten Dienstzeit (nicht unter 1 1/2 Jahren) und einem anschließenden nur etwa fünfjährigen Verbleib in der Reserve, und zusätzlich
- ein *Massen-Mobilisationsheer*, abgestützt auf die Mittel des Landes und weitgehend auch auf verstärktes Gelände, mit relativ einfacher, billiger und doch wirksamer Ausrüstung (Panzerabwehr/Sperrpioniere/Jäger), mit einem verkürzten,

¹⁶ Walther Urbanek, «Österreichs schweigende Armee», «Die Presse», Wien, vom 10. Januar 1967.

¹⁷ «Für Österreich sind 240 Minuten eingeplant», «Salzburger Nachrichten» vom 25. Januar 1967.

¹⁸ Walther Urbanek, «Nach dem Zapfenstreich», «Die Presse», Wien, vom 22. Mai 1967.

¹⁹ Oberst dG Dr. Mario Duic «Ausbildung, Wehrsystem, Abwehrkraft», «Truppendifenst», Wien, Nr. 2/1967. Ferner vom gleichen Verfasser: «Die Problematik des österreichischen Wehrsystems», «Österreichische Militärische Zeitschrift», Wien, Nr. 6/1964.

eventuell geteilten Dienst in einer Ausbildungstruppe und wiederholten verlängerten Instruktionen in dem gegenüber jetzt unverändert langen Reserveverhältnis; dieser milizartige Heeresteil muß neben raumgebundenen auch mobile, überall zur Abwehr verwendbare Reservetruppen umfassen^{19.}»

«Eine Kombination zweier verschiedener Teilsysteme nebeneinander ist übrigens gerade in demokratischen Staaten nichts Ungewöhnliches», meint Oberst dG Duic.

Folgerungen

Aus den geschilderten Tatbeständen und nicht zuletzt den zitierten Pressestimmen ist zu entnehmen, daß sich Volksvertretung und Regierung Österreichs noch keineswegs der schwierigen Lage ihres Landes und des vollen Gewichtes der Verpflichtungen bewußt geworden sind, die der Staat durch die Erklärung seiner «immerwährenden» Neutralität übernommen hat. Anders bliebe unbegreiflich, weshalb beide, Volksvertretung und Regierung, dem guten Willen ihrer Soldaten nicht mehr Verständnis – geistig und moralisch – zuteil werden lassen. Anders ließe sich die Tatsache nicht verstehen, daß – auch wenn man berücksichtigt, daß der Lebensstandard Österreichs denjenigen der meisten westeuropäischen Länder noch nicht erreicht hat – die finanziellen Mittel, die beide der Sicherheit des Staates zu opfern bereit sind, bei weitem nicht ausreichen, dem Bundesheer die Erfüllung des ihm erteilten Auftrages zu ermöglichen. Wie sehr dadurch der eigenen Neutralitätspolitik die Glaubwürdigkeit entzogen wird, scheint man nicht zu sehen.

Um die immerwährende Neutralität wirklich glaubwürdig zu machen und zu erhalten, bedarf es mehr als eines Heeres, das diese nur unter größten Einschränkungen verteidigen kann. Volksvertretung und Regierung müssen durch eine überzeugende Führung die Mithilfe der großen Mehrheit des Volkes gewinnen. Auch für Österreich gilt, was der Schweiz seit über 100 Jahren entscheidend geholfen hat, sich außerhalb aller Kriege zu halten: Nicht eine Armee zu besitzen, sondern eine Armee zu sein. Militärisch dürfte der von Oberst dG Duic gezeichnete Weg in diese Richtung führen.

AUS AUSLÄNDISCHER MILITÄRLITERATUR

Die Grundlagen und Prinzipien des Aufbaus der sowjetischen Streitkräfte

Auf die Organisationsstruktur der bewaffneten Kräfte nehmen viele Faktoren Einfluß. Unter diesen Faktoren bestand und besteht selbst bei verhältnismäßig gleichen Organisationsbedingungen ein großer Unterschied. Den wichtigsten Faktor stellt nach Ausweis der geschichtlichen Erfahrung das Entwicklungsniveau von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik dar, die einen verschiedenen Grad der Modernität in der militärisch-technischen Ausrüstung der Streitkräfte bedingen. Dies trifft besonders für die Streitkräfte unserer Epoche zu, deren Merkmal darin besteht, daß die Raketenkernwaffen und unter ihnen die strategischen Kernwaffen zum entscheidenden Mittel der wirksamsten Durchführung von Kampfaufgaben geworden sind. Die gegenwärtige Organisation der sowjetischen Streitkräfte entspricht dem Charakter der Kampfaufgaben, die ihnen unter den Bedingungen eines nuklearen Krieges übertragen werden können. Es liegt in dem Bereich des Möglichen, daß der imperialistische Aggressor durch einen plötzlichen Kernwaffenüberfall auf die Sowjetunion und die anderen Länder des sozialistischen Lagers einen Welt-

krieg beginnt. Ein Ereignis dieser Art kann auch dadurch eintreten, daß ein mit herkömmlichen Waffen begonnener militärischer Konflikt lokalen Ausmaßes in einen nuklearen Weltkrieg hinüberwächst. Diese Möglichkeit besteht nach Ansicht der Imperialisten des Westens auch in Europa, in der «NATO-Zone». Daraus ergibt sich ein weiteres sehr wichtiges Prinzip des sowjetischen militärischen Aufbaus. Es besteht darin, daß die Organisation der sowjetischen Streitkräfte den Erfordernissen einer ständigen und hohen Kampfbereitschaft entsprechen hat. Die Gewährleistung dieses Erfordernisses beruht auf folgenden Sachverhalten: Erstens hat die Kommunistische Partei der Sowjetunion innerhalb der sowjetischen Streitkräfte eine neue, zur Hauptwaffe gewordene Teilstreitkraft geschaffen – die strategischen Raketenverbände, zu deren Bewaffnung strategische Interkontinental- und Mittelstreckenraketen gehören, die auch von fahrbaren Rampen abgeschossen werden können. Zweitens hat die KPdSU innerhalb der sowjetischen Kriegsflotte Unterwasserstreitkräfte geschaffen, die aus atomgetriebenen Raketen-U-Booten bestehen und in jedem Bereich der Weltmeere zu operieren vermögen. Drittens verfügen die sowjetischen Streitkräfte über Luftabwehrverbände, deren Boden/Luft-Raketen alle Qualitäten und Eigenschaften besitzen, die zur ständigen Aufrechterhaltung einer im nuklearen Krieg ausschlaggebenden hohen Einsatzbereitschaft notwendig sind und unablässig verbessert werden. Viertens kommen die auf Strahltriebflugzeuge umgerüsteten Luftstreitkräfte ebenfalls als Träger von Kernwaffen in Betracht. Ihre mit Raketen ausgerüsteten Fernflugkräfte können strategische Aufgaben erfüllen, während ihre Frontflugverbände zur operativen Unterstützung der Landstreitkräfte dienen. Was die Landstreitkräfte betrifft, so haben sie durch ihre Ausrüstung mit operativ-taktischen Kernwaffen neue Kampfeigenschaften erworben und die Fähigkeit gewonnen, unter Ausnutzung der dem Gegner beigebrachten nuklearen Schlägen mit eigenen starken Panzerverbänden und mechanisierten Truppen die Zerstörung von Feindkräften auf den Landkriegsschauplätzen zu vollenden. Somit entspricht die gegenwärtige Struktur der sowjetischen Streitkräfte, die auf deren Ausrüstung mit Raketenkernwaffen beruht, den Bedingungen des nuklearen Krieges, der durch einen Aggressor entfesselt werden kann. Diese Struktur gewährleistet, daß jede einzelne Waffengattung der sowjetischen Streitkräfte eine große Kampfkraft besitzt und daß ihr Zusammenwirken auf der Grundlage des Einsatzes von Raketenkernwaffen erfolgt, die in einem nuklearen Krieg das Hauptmittel zur Lösung sowohl strategischer als auch operativer und taktischer Aufgaben darstellen. Der wesentlichste Vorzug dieser Struktur besteht in der Fähigkeit, schon zu Beginn eines Krieges, selbst wenn er überraschend ausbrechen sollte, kurzfristig vom Zustand der Friedenszeit zur Erfüllung von Kampfaufgaben überzugehen. Wie aus dieser kurzen Einführung in die grundlegenden Organisationsprinzipien des sowjetischen militärischen Aufbaus ersichtlich ist, bilden die Waffen und die militärische Technik deren wesentlichste, den Inhalt bestimmende Voraussetzung. Die Entwicklung der Waffen und der militärischen Technik hat sich in größerem oder geringerem Maße als ein Faktor erwiesen, der den Vorgang des Aufbaus der sowjetischen Streitkräfte revolutioniert. In der gleichen Weise, wie seinerzeit die Entwicklung der Panzer- und der Luftwaffe radikale Veränderungen in den einzelnen Waffengattungen der Streitkräfte zur Folge hatte, so wurde die Einführung von Raketenkernwaffen zur Grundlage der heutigen militärisch-technischen Umwälzung in den sowjetischen Streitkräften.

(Generaloberst N. Lomow, in: «Kommunist Wooruschenyj Sil» Nr. 22/1966, Moskau; leicht gekürzt)